

Strafvereitelung im Amt, Teil 3

Dieses Einschreiben ist im Internet verfügbar als <http://www.chillingeffects.de/pfohl6.pdf>

Einschreiben vom 04.12.2019

Staatsanwaltschaft Stuttgart
OStA Christiane Arndt
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 69118 Heidelberg
85043670 2790 04.12.19 10:19

Sendungsnummer: RT 4884 4557 2DE
Einschreiben

Sehr geehrter Frau Arndt,

mit Bezug auf Ihre Beschwerdebelehrung wird hiermit gegen Ihre Verfügung vom 26.11.2019 betreffs Aktenzeichen **1 Js 98891/19** fristgemäß Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingelegt. Ihre Verfügung vom 26.11.2019 (mit dem Datum 27.11.2019 und dem MoPo-Stempel 29.11.2019) betrifft meine am 04.09.2019 (siehe <http://www.chillingeffects.de/pfohl3.pdf>) bzw. am 09.09.2019 (siehe <http://www.chillingeffects.de/pfohl4.pdf>) wegen Strafvereitelung im Amt erstattete Strafanzeige (Teil 2: <http://www.chillingeffects.de/pfohl5.pdf>, jetzt Teil 3: <http://www.chillingeffects.de/pfohl6.pdf>).

Auch Ihre Verfügung vom 26.11.2019 beweist, daß für die Staatsanwälte in Tübingen und Stuttgart geistig nicht erkennbar ist, daß Befehlsempfänger, die Straftaten auf Anweisung der Justiz begehen, sich selbst strafbar machen. Sie als Oberstaatsanwältin wiederholen daher die bekannte Floskel:

"Ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft setzt nach § 152 Abs. 2 StPO zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat voraus. Derartige Anhaltspunkte sind weder dem Vorbringen des Anzeigerstatters zu entnehmen noch sonst ersichtlich."

Obwohl Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen (geb. 1958) und Prof. Dr. Michael Pfohl (geb. 1953) beide Leitende Oberstaatsanwälte der für Grafeneck zuständigen Staatsanwaltschaft Tübingen waren, weigerten sie sich jahrzehntelang, wegen der mehr als zehntausend Morde in Grafeneck zu ermitteln, weil weder für Achim Brauneisen noch für Prof. Dr. Michael Pfohl jemals geistig erkennbar war, daß bei den mehr als zehntausend Morden in Grafeneck, die von Befehlsempfängern begangen wurden, "zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat" vorliegen.

In meinem Einschreiben vom 14.11.2019 (siehe <http://www.chillingeffects.de/pfohl5.pdf>, Seite 5) schrieb ich unter der Überschrift "Die Vergasung der Klara Eberle", daß weder für Achim Brauneisen noch für Prof. Dr. Michael Pfohl geistig erkennbar ist, daß sich Kriminalkommissare strafbar machen, die als Befehlsempfänger des Polizeipräsidiums Stuttgart zehntausend Menschen ermordet haben. Demzufolge wurde die Namensliste mit den Mordopfern, auf denen auch Klara Eberle verzeichnet ist (siehe unten Seite 3, vorletzte Zeile), weder von Achim Brauneisen noch von Prof. Dr. Pfohl erstellt, denn beide weigern sich seit Jahrzehnten, wegen Klara Eberle und der anderen Morde zu ermitteln, weil sie beide nicht die geistige Einsichtsfähigkeit haben, daß bei Morden, die von Befehlsempfängern begangen wurden, "zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat" vorliegen.

Folglich wurde die Liste mit den Namen der Mordopfer (Klara Eberle usw) von Nicht-Juristen erstellt, weil die Juristen Achim Brauneisen und Prof. Dr. Pfohl geistig unfähig sind einzusehen, daß bei den von Befehlsempfängern begangenen Morden "*Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat*" vorliegen.

Was den Ausgangsfall der Zwangsvollstreckung der nicht-geschuldeten Gerichtskosten anbelangt, die von der Landesoberkasse-Beamtin Inna Wendland und von der Heidelberger Gerichtsvollzieherin Kerstin Baum zwangsvollstreckt wurden auf Befehl von Richter Dold, der bis heute trotz Aufforderung (<http://www.chillingeffects.de/dold5.pdf>) meine Verzögerungsrüge vom 22.06.2018 **verschweigt**,^{***} die bekanntlich gerichtskostenfrei ist, weshalb ich auch keine Gerichtskosten schulde und demzufolge Inna Wendland und Kerstin Baum auf Befehl des bewußt und gewollt das Recht rechtsbeugenden Vorsitzenden Richters Reinhard Dold nicht-geschuldete Gerichtskosten zwangsvollstreckt haben, also was diesen auf meiner Website ausführlich beschriebenen Ausgangsfall anbelangt^{***}, so sind auch hier der Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen, der Professor für Strafrecht Prof. Dr. Michael Pfohl und alle anderen Staatsanwälte in Stuttgart und Tübingen geistig unfähig zu erkennen, daß bei der von den Befehlsempfängerinnen Inna Wendland und Kerstin Baum auf Anweisung des rechtsbeugenden Richters Reinhard Dold durchgeführten Zwangsvollstreckung von nicht-geschuldeten Gerichtskosten "*Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat*" vorliegen, denn gleichviel ob Justizpersonen wie z.B. die Stuttgarter Kriminalkommissare als Befehlsempfänger auf Anweisung vom Stuttgarter Polizeipräsidium Massenmorde begehen oder ob Justizpersonen wie z.B. Gerichtsvollzieher als Befehlsempfänger auf Befehl eines Richters nicht-geschuldete Gerichtskosten zwangsvollstrecken, in keinem dieser Fälle werden der Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen und der Professor für Strafrecht Dr. Michael Pfohl und die anderen Staatsanwälte in Stuttgart und Tübingen (z.B. OStA Christiane Arndt usw.) tätig, weil die Staatsanwälte in Stuttgart und Tübingen geistig unfähig sind einzusehen, daß bei Justizpersonen, die als Befehlsempfänger Straftaten begehen, "*Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat*" vorliegen.

In Verweis auf mein Einschreiben <http://www.chillingeffects.de/pfohl5.pdf>, Seite 1, wird festgehalten, daß weder GStA Brauneisen noch StA Oberscheidt noch OStA Prof. Dr. Pfohl noch StA Zug noch OStA Arndt bereit sind, vor Gericht zu schwören, daß ich am 22.06.2018 **keine** Verzögerungsrüge **erhoben hätte**, und daß weder GStA Brauneisen noch StA Oberscheidt noch Prof. Dr. Pfohl noch StA Zug noch OStA Arndt bereit sind, vor Gericht zu schwören, daß die von Richter Reinhard Dold als "*Untätigkeitsbeschwerde des Antragsgegners vom 11.03.2019*" bezeichnete Urkunde das Wort "*Untätigkeitsbeschwerde*" **enthalten würde**, und es wird festgehalten, daß weder GStA Brauneisen noch StA Oberscheidt noch Prof. Dr. Pfohl noch StA Zug noch OStA Arndt meine Behauptung bestreiten, daß Richter Reinhard Dold der Beamtin Wendland und der Gerichtsvollzieherin Baum befohlen hat, nicht-geschuldete Gerichtskosten zu vollstrecken. Richter Reinhard Dold hätte den Justizpersonen die Zwangsvollstreckung der nicht-geschuldeten Gerichtskosten nicht befehlen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.
(Genau dieser Satz befindet sich am Ende der Verfügung vom 26.11.2019, weshalb ich den Satz hier ebenfalls benutze.)

^{***} siehe <http://www.chillingeffects.de> unter dem Rubrum: **Rechtsbeugung durch Verschweigen**, also <http://www.chillingeffects.de/dold4-lok.pdf>, <http://www.chillingeffects.de/gv-baum2.pdf>, usw.

Familienname	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum	Abtransportdatum	letzter Eintrag	erfasste Anstalten
Dürrer	Marie		05.01.1903	04.08.1941		Mauer-Oehling
Dürmann	Karl		31.10.1904	28.01.1941		Uchtsprunge; Neuhaldensleben
Düsch	Heinrich		10.07.1878	15.07.1940		Emmendingen
Duschek	Bruno		07.07.1876	18.07.1941		Arnsdorf; Saalhausen
Duscher	Josef		28.05.1908	23.08.1940		Ybbs
Duschet	Franz		07.08.1882	06.03.1941		Ybbs
Duschka	Johanna	Schlaak	23.11.1890			Chemnitz-Altendorf; Chemnitz-Altendorf; Leipzig-Dösen
Duschl	Johann		29.05.1903			Niedernhart; Eglfing-Haar
Duschner	Barbara		23.07.1887	02.05.1941		Regensburg
Dusek	Emil		21.08.1909	25.04.1941		Wiesengrund
Dusek	Karl		20.10.1901	25.09.1940		Ybbs
Dusel	Karl		1925		18.04.1940	Liebenau
Düsel	Carl		1883			Niedernhart; Klagenfurt
Duss	Frieda		10.04.1892	11.07.1940		Wiesloch
Düsterdick	Ida		10.12.1879	31.07.1940		Uchtsprunge
Dute	Karl Herbert		28.05.1914			Waldheim; Leipzig-Dösen; Pirna-Sonnenstein
Dutkowski	Margarethe Katharine		20.07.1916		22.06.1936	
Dutschka	Leopold		04.03.1889	05.06.1941		Wiesengrund
Duttweiler	Rosa		16.06.1922		12.06.1940	Kork
Duval	Ernst		11.05.1906	17.03.1941		Eichberg
Düvel	Lina		12.12.1898	01.04.1941		Lüneburg
Duvendach	Wilhelm		13.03.1911	02.04.1940		Waldheim; Bedburg-Hau
Duwe	Georg Hermann		05.07.1885	11.06.1941		Jerichow
Duwe	Marie		18.09.1870	22.05.1940		Allenberg
Düwert	Frida Anna		11.03.1896	14.08.1940		Uchtsprunge
Düwert	Helmut		25.03.1912	04.12.1940		Uchtsprunge
Dvorjak	Bernada		19.08.1908		24.01.1940	Neu-Cilli
Dworaczek	Therese Emilie Johanne		02.09.1876	02.08.1940		Hochweitzschen; Hubertusburg
Dworak	Sofie	Schindelasch	14.11.1867			Niedernhart; Mauer-Oehling
Dworan	Marie	Kucera	14.08.1878	12.08.1940		Wien "Am Steinhof"
Dworschak	Ernst		07.12.1872	05.12.1940		Gugging
Dyck	Ludwig		04.02.1904	22.01.1941		Eichberg; Bedburg-Hau
Dygutsch	Bertha		14.12.1903	20.06.1940		Neuruppin; Sorau
Dyk	Johanna		03.01.1910	02.08.1940		Hochweitzschen; Pirna-Sonnenstein
Dziadek	Klara		25.05.1901		30.06.1941	Großschweidnitz
Dziemba	Berta		06.10.1913	16.05.1941		Schleswig-Stadtfeld
Dziemballa	Martha		26.05.1904	12.08.1941		Zschadraß; Plagwitz; Branitz
Dzienuda	Hugo		23.12.1900	08.07.1941		Kortau; Allenberg
Dziewinski	Maria			14.02.1941		Teupitz; Sorau
Dziggel	Auguste Wilhelmine		16.06.1888	29.07.1941		Zschadraß; Kortau
Dzik	Mia	Pillekeit	10.02.1891	27.08.1940		Eberswalde
Dzubiel	Maria		22.02.1896	27.06.1941		Meseritz-Obrawalde; Berlin-Buch
Dzuck	Albert		23.03.1901	13.04.1940		Landsberg/Warthe
Dzuligan	Simon		20.11.1883	04.08.1941		Mauer-Oehling
Ebbinghaus	Martha	Meißner	10.01.1907	12.09.1940		Hochweitzschen; Arnsdorf
Ebbinghaus	Max		29.06.1884	16.05.1941		Scheuern; Marburg
Ebel	Albert		24.11.1897	27.06.1940		Teupitz
Ebeling	Erna		06.10.1905	25.05.1940		Berlin-Wuhlgarten
Ebeling	Hedwig	Kunow	02.01.1883	08.07.1940		Neuruppin
Ebeling	Olga		13.08.1878	20.09.1940		Neuruppin
Ebeling	Therese		17.06.1865			Niedernhart; Eglfing-Haar
Ebeling	Willi		26.09.1915	28.01.1941		Uchtsprunge; Neuhaldensleben
Ebelt	Heinz		06.07.1925	01.10.1940		Großschweidnitz; Großenhensdorf
Ebenau	Elsa		07.12.1890	03.09.1940		Großschweidnitz; Leipzig-Dösen
Ebenböck	Maximilian		24.10.1913			Niedernhart; Schönbrunn
Ebenhoch	Josef		25.05.1897		22.12.1939	Liebenau
Eberhard	Barbara		12.11.1898	02.07.1941		Eichberg; Darmstadt-Eberstadt
Eberhard	Emil		29.05.1907	01.07.1941		Günzburg; Ursberg
Eberhard	Mina		19.06.1879	25.01.1940		Weinsberg
Eberhardt	Franz		18.06.1897	16.05.1941		Zschadrass; Arnsdorf
Eberhardt	Julie		31.08.1903		15.07.1940	Weißenu; Rottweil
Eberhardt	Karl		09.02.1896	27.11.1940		Zschadraß; Gera; Pflegeheim
Eberhardt	Kunigunde		21.12.1891	05.11.1940		Erlangen
Eberhardt	Margarete		08.11.1910	04.04.1941		Ansbach; Polsingen
Eberhart	Anna		10.04.1901	13.12.1940		Gugging
Eberl	Anna		27.11.1898	19.11.1940		Regensburg
Eberl	Anna		15.10.1882	03.07.1941		Wiesengrund
Eberl	Anton		30.06.1897	05.08.1941		Regensburg; Reichenbach
Eberl	Babette		12.04.1899			Niedernhart; Eglfing-Haar
Eberl	Jakob		04.11.1907			Niedernhart; Schönbrunn
Eberle	Eugen		14.10.1903			Rastatt; Emmendingen
Eberle	Genovefa		13.02.1927	05.06.1941		Kaufbeuren; Ursberg
Eberle	Karl		20.01.1922		1936	
Eberle	Klara	Seufert	23.02.1897	20.11.1940		Wiesloch
Eberle	Marie	Bentele	23.03.1884		01.08.1940	Weißenu

Die Vergasung der Klara Eberle

"Angebliche Straftat" – "Angeblicher Mordfall"



Der Todesschuppen in Grafeneck - in ihm wurden fast 11.000 geistig behinderte Menschen vergast.

Klara verbrachte den Rest ihres Lebens in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, in die sie am 15.09.1930 verlegt worden war. Sie erscheint dann auf einer Transportliste der Abgabe-Anstalt Wiesloch vom 20.11.1940. In Ihrer Krankenakte von Wiesloch ist nur vermerkt - Abgang 20.11.40, wohin = ? . Der Transport ging nach Grafeneck. Damit war sie wohl eine der Letzten Euthanasieopfer in Grafeneck. Unter den über 9.000 Namen, die heute als Ermordete in Grafeneck bekannt sind, findet sich auch der Name Klara Eberle, geb. Seuffer. Der 20. November oder der Tag danach ist mit großer Sicherheit auch der Tag ihrer Ermordung.

"Das Tatbestandsmerkmal der Grausamkeit ist in allen Fällen gegeben, in denen Kranke, die ihr Schicksal erkannten oder ahnten, gewaltsam und gegen ihren Willen und Widerstand in den Vergasungsraum gebracht und dort zur Tötung eingeschlossen wurden oder während der Vergasung angesichts des Zusammensinkens der Leidensgenossen, bei denen sich die Wirkung des Gases früher zeigte, ihr Schicksal erkannten"
(Anschuldigungsschrift Fritz Bauers vom 22.04.1965, siehe <http://www.chillingeffect.de/vernissage2.pdf>)

Für die Tübinger Studenten von Professor Dr. Michael Pfohl ist es sehr aufschlußreich zu erfahren, daß weder Strafrechtsprofessor Pfohl noch Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen geistig fähig sind einzusehen, daß sich Kriminalkommissare strafbar machen, die als Befehlsempfänger auf Anweisung des Polizeipräsidiiums Stuttgart zehntausend Menschen in Grafeneck ermordet haben.